

Medienmitteilung

Einigung zwischen den Sozialpartnern im Metzgereigewerbe

Lohnmassnahmen per 2019 beschlossen

Zürich, 7. November 2018 – Die Sozialpartner des Metzgereigewerbes, d.h. der Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF) auf der Arbeitgeberseite und der Metzgereipersonal-Verband der Schweiz (MPV) auf der Arbeitnehmerseite, haben sich erfolgreich auf gemeinsame Lohnmassnahmen per 2019 geeinigt.

Die diesjährigen Lohndiskussionen der Sozialpartner haben zu einer vom beidseitigen Konsens getragenen allgemeinen Mindestlohnerhöhung um CHF 150.- pro Lohnkategorie gemäss Beilage zum GAV für das schweizerische Metzgereigewerbe ab dem 1. Januar 2019 geführt. Damit haben sich die Sozialpartner auf eine allgemeine Lohnerhöhung ohne Abstufung in generelle und individuelle prozentuale Lohnerhöhung festgelegt, in deren Genuss die betroffenen Mitarbeitenden der Fleischbranche kommen können.

Mit diesem Schritt manifestieren die Sozialpartner ihren gemeinsamen Willen, die Attraktivität der Fleischbranche zu erhöhen und für junge Leute einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, sich für eine Ausbildung in der breit gefächerten Fleischbranche zu entscheiden.

Pressekontakte:

Giusy Meschi, Geschäftsführerin Metzgereipersonal-Verband der Schweiz (MPV),
Tel.: 044 311 64 06, Mobile: 079 669 69 01, E-Mail: meschi@mpv.ch

Dr. Ruedi Hadorn, Direktor Schweizer Fleisch-Fachverband (SFF),
Tel.: 044 250 70 60, E-Mail: r.hadorn@sff.ch

Pressestelle SFF: Huber&Partner PR AG, Peter Zimmermann,
Tel.: 044 385 99 99, Fax: 044 385 99 95, E-Mail: contact@huber-partner.com